



EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

Bern, den 18. Juni 1968

2

EIDGENÖSSISCHES
P.A. 14.41.0. P. MA/HT
Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen
19. JUNI 1968
ad 6251.12/68

An das
Eidgenössische Militärdepartement

3003 B e r n

Beitritt des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes zur Europäischen Unteroffiziersvereinigung

Herr Bundesrat,

Mit Schreiben vom 28. Mai 1968 ersuchen Sie uns um unsern Bericht zur Frage eines allfälligen Beitritts des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes (SUOV) zur Association Européenne des Sous-officiers de Réserve (AESOR). Sie hatten auf eine entsprechende Anfrage im Jahre 1962 aus neutralitätspolitischen Gründen von einem Beitritt abgeraten, wären aber heute bereit, angesichts des inzwischen erfolgten Beitritts Oesterreichs zur AESOR Ihre bisherigen Bedenken fallen zu lassen.

Anhand der uns von Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen stellen wir fest, dass das Hauptgewicht der AESOR nach wie vor bei den Verbänden aus NATO-Staaten liegt, wogegen die Mitwirkung des österreichischen Verbandes mehr zufällig erscheint. Die Tätigkeit der Vereinigung erstreckt sich nicht nur auf die Pflege der Kameradschaft und des Wehrsportes, sondern umfasst auch eine Zusammenarbeit auf militärtechnischem Gebiet, die so weit umschrieben ist, dass ihre Grenzen zu wenig ersichtlich sind. Dabei soll es sich, wie in den Statuten zum Ausdruck kommt, um eine dauerhafte Verbindung handeln. Die Vollmitgliedschaft des SUOV brächte zudem

Mi
Kaeth
Kz

15697/1
m. A.

Plan wird das dem NOV klar machen
müssen für 20.6.

Dodis



- 2 -

die Verpflichtung zu periodischer Durchführung von Veranstaltungen in der Schweiz mit sich. Zuzufolge des obligatorischen Charakters der Abhaltung solcher Anlässe wäre es jeweiligen schwierig, die Teilnahme eines Verbandes aus einem bestimmten Staat abzulehnen, auch wenn sie in einer gegebenen Situation unerwünscht wäre. Nachdem indessen den Unteroffiziersvereinen im Rahmen des typisch schweizerischen Milizsystems eine grosse Bedeutung zukommt, sollte jeder Zweifel darüber ausgeschlossen werden, dass sie eine Bindung eingehen, die sich mit der schweizerischen Neutralitätspolitik als unvereinbar erweisen könnte. Es wäre sonst mit Reaktionen in der schweizerischen Öffentlichkeit zu rechnen. In diesem Sinne handelt es sich mehr um ein innenpolitisches Problem als um eine Frage der Aussenpolitik. Obschon zuzugeben ist, dass sich durch den Beitritt Oesterreichs die Verhältnisse geändert haben, kommen wir aus den angeführten Ueberlegungen zum Schluss, dass die grundsätzlichen Bedenken gegen einen Beitritt des SUOV zur AESOR damit keineswegs behoben sind.

Indem wir Ihnen für die uns gebotene Gelegenheit zur Stellungnahme danken, versichern wir Sie, Herr Bundesrat, unserer ausgezeichneten Hochachtung.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT



(Spühler)

Beilagen:

Unterlagen wunsch-
gemäss zurück